

Ergänzung fehlender Sitzgelegenheiten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03226
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-
Nymphenburg am 24.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18918

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03226

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen- Nymphenburg vom 24.02.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 24.11.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach im Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg fehlende Sitzgelegenheiten ergänzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat hat in den letzten acht Jahren stadtweit, im Auftrag des Oberbürgermeisters, das Sitzplatzangebot im öffentlichen Verkehrsraum nahezu verdoppelt. Im Stadtbezirk 9 wurden in diesem Zug in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss im Jahr 2021 43 neue Standorte ausgewählt. Weiterhin wurden in den darauffolgenden Jahren an ausgewählten Stellen - wie beispielsweise am Arnulfsteg und an der Leonrodstraße - Sitzgelegenheiten neu errichtet.

Der Unterhalt der bestehenden Bänke stellt das Baureferat, auch im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage, vor erhebliche Herausforderungen. Nach spätestens zehn Jahren ist die Holzlatung zu erneuern. Hinzu kommen die zahlreichen Reparaturen von Vandalismusschäden. Für eine weitere flächendeckende Ausweitung des Sitzplatzangebots stehen dem Baureferat nicht die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03226 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat hat in den letzten Jahren das Sitzplatzangebot stadtweit nahezu verdoppelt. Für eine weitere Erhöhung der Bankstandorte stehen dem Baureferat aktuell nicht die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03226 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 24.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Leonie Lobinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25742
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T23/SPM
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.